

Antrag

der Abgeordneten Mario Brandenburg, Frank Sitta, Manuel Höferlin, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Staatliche Daten verwenden – Wohlstand durch Datenreichtum gewinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die staatliche Verwaltung, die Behörden und Ministerien haben eine enorme Menge an Daten gesammelt. Mit Steuergeldern werden sowohl durch die staatliche Verwaltung, aber auch durch staatliche Institute und Universitäten Daten aller Art gesammelt, gespeichert, aufbereitet und verwendet. Diese Daten sind nicht in einem einheitlichen Format, werden selten veröffentlicht, und es besteht keine Übersicht darüber, welche Datensammlungen wo existieren. Die eigene Selbstbewertung der Bundesregierung kann im EU-Vergleich und international nicht positiv hervorstechen (Vgl. <https://netzpolitik.org/2020/querlueften-statt-stosslueften>), obwohl mit dem E-Gouvernement-Gesetz - (EGovG) bereits im Jahr 2013 die Grundlage für eine ambitionierte Weiterentwicklung gelegt wurde.

Auch wenn einzelne Initiativen innerhalb der Behördenlandschaft zu begrüßen sind und in die richtige Richtung gehen, so fehlt die übergreifende Koordinierung der Maßnahmen. Auch erfüllt der deutsche Staat in diesem Bereich noch nicht seine Vorreiterrolle, die er in unserer Informationsgesellschaft einnehmen müsste, wie auch das Hightech-Forum, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, feststellt (Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/forschungspolitik-wir-lernen-was-es-zu-gewinnen-gibt-berater-der-bundesregierung-fordern-open-data-strategie/26269672.html>). Offene und leicht verfügbare maschinenlesbare Daten sind das Fundament einer Informationsgesellschaft und Treiber für moderne und innovative Digitalisierung. Vom Startup bis zum Großkonzern, vom Klimaaktivisten bis zum Landwirt - offene Daten dienen allen, befördern unsere Innovationslandschaft und ermöglichen eine effizientere Ressourcennutzung. Der Staat muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und Daten, die von öffentlicher Hand, also von Ministerien, Behörden und auch Universitäten gesammelt oder

aufbereitet wurden, allen Bürgern, Unternehmen und Forschern zur Verfügung stellen, damit daraus die Innovationen erwachsen können, die uns auch morgen noch zu dem Innovationsstandort in Europa machen. Studien zufolge liegt der volkswirtschaftliche Wert von offenen Daten "für ganz Deutschland bei geschätzt mindestens 12 Milliarden Euro im Jahr und für die EU bei rund 140 Milliarden Euro im Jahr" (Vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/open-data.html>). Die Bundesregierung kann noch mehr tun, um diese Summen und andere Vorteile von open data zu erschließen.

Der Mehrwert offener Daten lässt sich nicht nur monetär messen. Die gesamtgesellschaftlichen Potenziale gehen noch weit darüber hinaus. Neue Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe aber auch für eine bessere Bildung können in open data ihren Ursprung finden oder durch den Zugang zu offenen Daten katalysiert werden. Auch eine Steigerung der Arbeitsqualität durch Erleichterung des Verwaltungshandelns ist möglich etwa, wenn auf der Grundlage von open data geschaffene innovative Lösungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wiederum selbst genutzt werden können (Vgl. "Open Data als Kreislauf", <https://www.vdz.org/zukunftstechnologien/open-data-zwischen-politischen-versprechen-und-verwaltungswirklichkeit>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. das Informationsfreiheitsgesetz zu einem echten Bundestransparenzgesetz nach Vorbild des Hamburger Transparenzgesetz (HmbTG) weiterzuentwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf maschinelle Lesbarkeit der Daten zu legen;
2. § 12 a des eGovernment-Gesetz dahingehend zu ändern, dass ein Rechtsanspruch auf Datenzugang besteht, sofern die Daten die im Bundestransparenzgesetz festgelegten Kriterien erfüllen;
3. in allen Behörden und Ministerien die Stelle eines Chief Data Officers (Datennutzungsbeauftragten) komplementär zum Datenschutzbeauftragten zu schaffen, dessen Verantwortungsbereich es ist, alle Daten nach Bundestransparenzgesetz zu katalogisieren, aufzubereiten und für das Portal govdata.de bereit zu stellen;
4. allen öffentlich finanzierten akademischen Einrichtungen, Universitäten und Instituten die vollständige Umsetzung der EU-Strategie „Plan S“ bis Ende 2024 vorzuschreiben;
5. Software, die von staatlichen Einrichtungen oder unter Einsatz von Steuergeldern entwickelt wurde, quelloffen zu gestalten (Public Money – Public Code);
6. die Versorgungssicherheit mit kritischen Dienstleistungen zu erhöhen, in dem ein Wiederanlauf nach einem möglichen Ausfall beschleunigt wird, weil Betreibern kritischer Infrastruktur im Sinne des § 8a BSIG zusätzlich auferlegt wird, entweder quelloffene Software in Informations- und Operationstechnischen Systemen einzusetzen, oder aber den Quellcode und die Build-Chain der eingesetzten Software (z.B. für den Fall, dass der Hersteller aufhört zu existieren oder seine Geschäftsmodell geändert hat) treuhänderisch durch einen Dritten verwalten zu lassen. Dies hat das Ziel, dass ein Software-Patch auch dann noch entwickelt werden kann, wenn der ursprüngliche Hersteller der Software nicht in der Lage ist, einen notwendigen Patch zu entwickeln;
7. im Vergaberecht für Ausschreibungen der öffentlichen Hand Anpassungen vorzunehmen, dass alle Datensammlungen und daraus abgeleitete Daten, die

durch die Durchführung des ausgeschriebenen Auftrag entstehen, im Sinne des Bundestransparenzgesetz auch zu veröffentlichen sind, sofern personenbezogene Daten entfernt werden und keine weitere Ausnahmen im Sinne des § 9 (2) HmbTG erfüllt sind. Insbesondere urheberrechtliche Ansprüche auf diese Daten soll das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hat, nicht in Anspruch nehmen können;

8. das Portal govdata.de zu einem Datenatlas weiter zu entwickeln, der sowohl eine Übersicht über alle verfügbaren staatlichen Daten gibt, als auch alle Daten dort zu veröffentlichen, die im Sinne des Bundestransparenzgesetz oder des eGovernment-Gesetz zu veröffentlichen sind;
9. das Projekt Gaia-X weiter auszubauen und die verschiedenen Datensammlungen öffentlicher Stellen, Behörden und Ministerien über Gaia-X verfügbar zu machen, in dem das Portal govdata.de als Datenpool an Gaia-X angeschlossen wird;
10. ein Digitalministerium zu schaffen, das alle Digitalisierungsmaßnahmen aller Ministerien und Behörden und deren fristgerechte Umsetzung zentral kontrolliert und einfordert;
11. bis zum Aufbau des Digitalministeriums einen Stab im Bundeskanzleramt einzurichten, der die Umsetzung der Veröffentlichungsverpflichtungen der Behörden und Ministerien kontrolliert, offene Standards für Daten und Metadaten auswählt oder entwickelt und diese dann als Beschlussvorlage den zuständigen Gremien vorlegt. Eine weitere Aufgabe soll die Auswertung und ggf. Koordinierung vorhandener open data Bemühungen von Ländern und Kommunen sein, mit einem Schwerpunkt auf der Sichtbarmachung von Best Practice. Im Falle des Aufbaus des Digitalministeriums soll dieser Stab und seine Aufgaben vollständig darin integriert werden.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Offene und maschinenlesbare Daten erhöhen die Transparenz der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Bürgern und ermöglichen den Bürgern eine genauere demokratische Kontrolle des Verwaltungshandeln. Partizipative Entwicklung von Reformen wird durch offene Daten aller Art nicht nur ermöglicht, sondern die Entwicklung geschieht ganz automatisch evidenzbasiert. Durch offene Daten können die Bürgerinnen und Bürger befähigt werden, politische Entscheidungen nachzuvollziehen und die Wirkung der Entscheidung selbst messen zu können. Die Daten der öffentlichen Verwaltung wurden mit Steuergeldern erzeugt - daher sollten die Steuerzahler auch Zugang zu diesen Daten erhalten, um sie genauso nutzen zu können, wie die öffentliche Hand es tut. Eine übergreifende Open-Data-Strategie der Bundesregierung erhöht auch die Effizienz und Wirksamkeit von Behörden, denn diese sind dadurch in der Lage auch Datensammlungen anderer Behörden für die eigenen Entscheidungen zu nutzen. Gesetzgeberische- und Verwaltungsentscheidungen können durch offene Daten auf Ihre Wirksamkeit und Effektivität hin untersucht werden - nicht nur durch den Staat selbst, sondern durch jeden Bürger. Nicht zuletzt ermöglichen offene Daten auch die Entstehung neuen Wissens. Durch die Anwendung künstlicher Intelligenz, Mustererkennung und maschinellen Lernens beim Zusammenführen verschiedener Datensätze können ganz neue Erkenntnisse entstehen, die allen Bürger nützen!

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.